

Konzept für die Alternativszenarien zum Regelbetrieb im Schuljahr 2020/2021



	Szenario B (A-/B-Woche)	Szenario C (kein Präsenzunterricht)
(0) Mögliche Szenarien	<p>Im Alternativszenario B ist in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die Wochenstundentafel innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen. Dies gilt entsprechend für den Präsenzunterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Ein eingeschränkter Präsenzunterricht macht es erforderlich, eine Kombination von Präsenzunterricht (A-Woche) und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (saLzH) in analoger bzw. digitaler Form anzubieten (B-Woche). Dabei wird der Präsenzunterricht in der Regel die Lernphasen Informieren, Instruieren und Erarbeiten abdecken und das saLzH die Phasen des Übens und Vertiefens.</p> <p>Auch im Fall einer längerfristigen (teilweisen) Schulschließung (Alternativszenario C) gelten alle grundlegenden Organisationsstrukturen.</p>	
(1) Zeitliche Rahmenvereinbarung	<p>In der Phase des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause gilt für Schüler*innen in beiden Szenarien ein zeitlicher Rahmen zwischen 08:00 und 16:00 Uhr, in der eine Erreichbarkeit gewährleistet sein soll und schulische Tätigkeiten Vorrang haben.</p> <p>An Feiertagen findet keine schulische Interaktion statt und die Aufgaben werden entsprechend angepasst.</p> <p>Auf Anfragen außerhalb vereinbarter Sprechstundentermine antworten Schüler*innen sowie Lehrkräfte im Regelfall innerhalb einer Frist von drei Werktagen.</p>	
(2) Plattform und Struktur	<p>Als Grundlage für Kommunikation und Austausch von Materialien wird vom Lilienthal-Gymnasium in allen Szenarien die vom Berliner Senat zur Verfügung gestellte digitale Plattform Lernraum Berlin genutzt.</p> <p>Im Lernraum Berlin wurden vom Lilienthal-Gymnasium für jede Klasse der Sekundarstufe I einheitliche Klassenräume eingerichtet, die für alle Fachlehrkräfte und Schüler*innen der jeweiligen Klasse zugänglich sind. Für die Kurse der Sekundarstufe II haben die entsprechenden Fachlehrkräfte individuelle Kursräume eingerichtet.</p> <p>Als Dateiformat für den digitalen Austausch sind PDF-Dateien zu nutzen. Ausnahmen werden ausdrücklich nur von den jeweiligen Fachlehrkräften zugelassen.</p> <p>Die Dateien werden wie folgt einheitlich benannt: Fach_Bearbeitungszeitraum (z. B.: Mathematik_24.8.-30.8.) durch Lehrer*innen und Fach_Klasse_Name_Datum (individuelles Datum) durch die Schüler*innen.</p>	

	Szenario B (A-/B-Woche)	Szenario C (kein Präsenzunterricht)
(3) Pflichten der Schüler*innen	<p>Die Schüler*innen sind in den Szenarien B und C dazu verpflichtet, Aufgaben zu bearbeiten und diese im von der jeweiligen Fachlehrkraft vorgegebenen Rahmen pünktlich abzugeben und gegebenenfalls im Präsenzunterricht mitzubringen. Die Schüler*innen müssen grundsätzlich damit rechnen, dass bearbeitete Aufgaben bewertet werden. Nicht erledigte Aufgaben bzw. nicht erbrachte Leistungen können mit der Note ungenügend bewertet werden, wenn keine Entschuldigung vorliegt. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu verantworten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird (gemäß Handlungsrahmen S. 19).</p> <p>Zudem müssen die Schüler*innen alle Aufgaben inklusive der eingereichten Lösungen sorgfältig archivieren. Dies kann digital auf den Endgeräten oder in klassischen Fachheftern erfolgen.</p> <p>Bei technischen Schwierigkeiten, die die Kommunikation über den Lernraum/per E-Mail verhindert, muss die Klassenleitung informiert werden. In diesem Fall wird eigenständig von den Schüler*innen dafür Sorge getragen, dass sie die Aufgaben (z. B. über eine*n Mitschüler*in) erhalten sowie die Ergebnisse der Bearbeitung einreichen.</p> <p>Bei längerfristigen technischen Einschränkungen ist das Präsenzangebot in der Schule verpflichtend zu nutzen.</p>	
(4) Krankmeldung	<p>In beiden Alternativszenarien erfolgt die Meldung erkrankter Schüler*innen am ersten Tag der Erkrankung telefonisch oder per Mail zwischen 8.00 und 11.00 Uhr im Sekretariat des Lilienthal-Gymnasiums Berlin. Es wird darum gebeten, auch die Klassenleitung der Klasse per Mail über die Erkrankung und Genesung zu informieren.</p>	
(5) Aufgabenkonzeption	<p>In beiden Alternativszenarien gelten folgende Richtlinien an die Aufgabenkonzeption für das saLzH. Der Richtwert der Aufgabebearbeitung beträgt in der 7./8. Jahrgangsstufe ca. zwei Stunden pro Tag. Das entspricht ca. 45 Minuten pro Woche für ein Nebenfach und ca. 75 Minuten pro Woche für ein Hauptfach. In der 9./10. Jahrgangsstufe beträgt der Umfang der Aufgabebearbeitung ca. drei Stunden pro Tag. Das entspricht ca. 60 Minuten pro Woche für ein Nebenfach und ca. 90 Minuten pro Woche für ein Hauptfach. In der 11./12. Jahrgangsstufe gilt als Richtwert für den wöchentlichen Umfang der Aufgabebearbeitung die planmäßige wöchentliche Unterrichtszeit (im Grundkurs 135 Minuten, im Leistungskurs 225 Minuten).</p> <p>Zudem wird die ungefähre Arbeitszeit auf den Arbeitsblättern von der Fachlehrkraft ausgewiesen.</p>	

	Szenario B (A-/B-Woche)	Szenario C (kein Präsenzunterricht)
(6) Aufgabenstellung durch Lehrer*innen	Die Lehrkräfte laden bis zum ersten Tag der Schulwoche morgens 8.00 Uhr angemessene Aufgaben für die Schüler*innen ihrer Lerngruppen, die in der jeweiligen Woche zu Hause beschult werden, im jeweiligen Kurs in den Lernraum hoch. Alternativ teilen sie den Schüler*innen bereits am Präsenztermin vertiefende Aufgaben für die darauffolgende Woche im saLzH aus und laden sie zusätzlich (z.B. für fehlende Schüler*innen) in den Lernraum hoch. Eine Abgabe muss in diesem Szenario nicht zwingend online erfolgen. Trotzdem muss eine „Abgabefrist“ (z. B. der nächste Präsenztermin) angegeben werden, um eine Wochenplanübersicht im Kalender zu gewährleisten.	Die Lehrkräfte laden bis zum ersten Tag der Schulwoche morgens 8.00 Uhr angemessene Aufgaben für die Schüler*innen ihrer Lerngruppen im jeweiligen Kurs in den Lernraum hoch. Alle Aufgaben werden im Lernraum zur Verfügung gestellt und dort mit einer verbindlichen Abgabefrist versehen, so dass die Schüler*innen eine Übersicht über ihren Wochenarbeitsplan in ihrem persönlichen Kalender erhalten und ihre Ergebnisse zur jeweiligen Aufgabe hochladen können.
(7) Bewertung	Siehe Handlungsrahmen Kapitel 6.	
(8) Rückmeldung durch Lehrer*innen	Eine Rückmeldung zu ggf. über den Lernraum eingereichten Aufgabenbearbeitungen wird i.d.R. in der darauffolgenden Woche mit Präsenzunterricht gegeben.	Die Vollständigkeit von einzureichenden Arbeiten jeder Lerngruppe wird von den Fachlehrkräften in geeigneter Form dokumentiert. Die Lehrkraft informiert die Schüler*innen innerhalb von drei Werktagen nach der Abgabefrist mindestens über Erhalt bzw. Nichterhalt von Ergebnissen (z. B. im Lernraum über die Bewertungsform Skala → eingereicht/nicht eingereicht). Wird eine Abgabe zweimal in Folge oder dreimal insgesamt von eine*r Schüler*in versäumt, werden die Eltern von der Fachlehrkraft informiert. Bei einer weiteren unentschuldigtem oder auch massiv verspäteten Abgabe der Aufga-

Konzept für die Alternativszenarien zum Regelbetrieb im Schuljahr 2020/2021



	Szenario B (A-/B-Woche)	Szenario C (kein Präsenzunterricht)
		ben ist grundsätzlich zeitnah in Absprache mit der Klassenleitung Kontakt zu den Eltern aufzunehmen. Bei einer weitergehenden Nichterfüllung der gestellten Aufgaben ist die Schulleitung zu informieren.
(9) Kontaktaufnahme durch Lehrer*innen	<p>Alle unterrichtenden Lehrkräfte bieten einmal pro Woche einen Sprechstundentermin in einer Freistunde oder außerhalb der regulären Stundentafel im zugrunde liegenden Zeitrahmen an.</p> <p>Die Kommunikation wird durch Telefon und/oder Mail und/oder die Kommunikationssysteme des Lernraums (Videokonferenz, Chat-/Forum-Funktion) sichergestellt.</p>	<p>Alle unterrichtenden Lehrkräfte bieten einmal pro Woche einen Sprechstundentermin im zugrunde liegenden Zeitrahmen an. Die Teilnahme wird durch die Lehrkräfte namentlich dokumentiert.</p> <p>Zusätzlich nimmt die Klassenleitung (in Absprache mit der Stellvertretung) einmal pro Woche Kontakt mit allen Schüler*innen der Klasse auf. Die Schüler*innen gewährleisten eine Erreichbarkeit.</p> <p>Die Kommunikation wird durch Telefon und/oder Mail und/oder die Kommunikationssysteme des Lernraums (Videokonferenz, Chat-/Forum-Funktion) sichergestellt.</p>
(10) Arbeitspläne für Schüler*innen	<p>Werden Termine für Videokonferenzen oder Chats über den Lernraum Berlin eingerichtet, erscheinen diese automatisch im Kalender der Schüler*innen. Sprechstundentermine über anderweitige Kommunikationssysteme müssen manuell über den Kalender oder eine Ankündigung im Lernraum Berlin kommuniziert werden.</p> <p>Generell wird die Ansetzung und Kommunikation eines solchen Termins mindestens drei Werktage im Voraus bekannt gegeben.</p>	

Konzept für die Alternativszenarien zum Regelbetrieb im Schuljahr 2020/2021



	Szenario B (A-/B-Woche)	Szenario C (kein Präsenzunterricht)
(11) Empfehlung für Onlineunterricht		Es besteht die Empfehlung für jede Lerngruppe mindestens einmal in 14 Tagen einen Online-Unterricht anzubieten.
(12) Durchführung einer Videokonferenz (Sprechstunde/ Videounterricht)	<p>Für die Teilnahme an Videokonferenzen müssen Einverständniserklärungen vorliegen.</p> <p>Die Information über geplanten Videounterricht erfolgt mindestens drei Werktage im Voraus durch die Fachlehrkräfte.</p> <p>Schüler*innen und Lehrkräften ist es freigestellt, ob die Kamera des Endgeräts eingeschaltet wird. Bei ausgewählten Aufgabenstellungen wird das Einschalten der Kamera allerdings dringend empfohlen. Ein Mikrofon sollte vorhanden sein und auf Anfrage der Lehrkraft eingeschaltet werden.</p> <p>Beim Videounterricht für große Lerngruppen gilt die Empfehlung, diese in kleinere Gruppen aufzuteilen.</p>	
(13) Verhalten der Schüler*innen beim Videounterricht		<p>Bei vorliegender Einverständniserklärung müssen Schüler*innen sich pünktlich einloggen und dem Unterricht permanent sowie in angemessener Form folgen (vollständige Arbeitsmaterialien, Einnahme eines geeigneten Arbeitsplatzes usw.).</p> <p>Störungen jeder Art sind untersagt und können disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen. Es ist ausdrücklich verboten, während eines stattfindenden Videounterrichts Aufnahmen jeglicher Art zu machen (Audio- und Bildaufnahmen).</p>
<p>Das vorliegende Konzept wurde am 07.10.2020 in der Schulkonferenz beschlossen. Es soll nach einer angemessenen Einsatzzeit im Rahmen der Schulkonferenz bewertet und ggf. neu ausgerichtet werden.</p>		